

IG Hardturmquartier



Protokoll der Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Hardturmquartier

Toni Molkerei, Förrlibuckstrasse 109, Dachgeschoss 7. Stock, Zürich

Dienstag, 1. Juli 2003, 20.00 Uhr

Traktanden:

- 1 Genehmigung der Traktandenliste
- 2 Statutenänderung (Aufnahme des Mitgliederbeitrags)
- 3 Information zu den beiden Abstimmungsvorlagen, Monika Spring
- 4 Information zu den Rekursmöglichkeiten, Rechtsanwalt Dr. H. Maurer
Inhalt eines Rekurses, Vorgehen und Termine, Rahmenbedingungen für private
Rekurrenten, Finanzen
- 5 Information über andere Organisationen zum Rekurs, Renate Schoch
- 6 Stellungnahme des Vorstandes zum Rekurs, Marina Zingg
- 7 Diskussion und Fragen
- 8 Abstimmung der Mitglieder zu einem Rekurs (Einladung gilt als Stimmkarte)
- 9 Aktivitäten, Tanja Schellenberg
Aktionen und Termine zur Abstimmung vom 7.9.03, Möglichkeiten sich zu Beteiligen,
Argumentarium, häufig gestellte Fragen, Finanzen
- 10 Diverses (Quartierwanderung)

Vor der ordentlichen Mitgliederversammlung werden die kulturellen Aktivitäten der Dachkantine vorgestellt. Interessenten finden weiter Informationen auf <http://www.dachkantine.ch/>

.

Trakt. 1 Wahl Protokollführung und Genehmigung der Traktandenliste

Sitzungsleitung: Marina Zingg

Das Protokoll wird von W. Berger verfasst.

Stimmzählerinnen: Silvia Biedermann, Renate Schock

Die Traktandenliste wird ohne Änderungsvorschläge genehmigt.

Trakt. 2 Statutenänderungen (Aufnahme des Mitgliederbeitrags)

Antrag auf Statutenänderungen

Art. 1

Präzisierung: Erster Satz unverändert,

neuer 2. Satz: **Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnsitz des Präsidiums, bzw. der dafür bezeichneten Person im Co-Präsidium.**

Art. 2

1. und 2. Absatz: unverändert *neuer 3. Absatz:*

Der Verein setzt sich des Weiteren dafür ein, die Belastung des in Art. 2 Abs. 1 umschriebenen Gebietes und seiner Bewohnerrinnen und Bewohner mit Lärm, Luftverschmutzung und weiteren Immissionen möglichst tief zu halten. Der Verein kann im Rahmen des umschriebenen Zweckes die Interessen von Vereinsmitgliedern, GrundeigentümerInnen und MieterInnen vertreten und ist namentlich befugt, den Rechtsweg zu beschreiten.

Art. 6

Neuformulierung bzw. Ergänzung

Absatz 1

Der Verein finanziert sich über Mitgliederbeiträge und Spenden.

Die Mitgliederbeiträge betragen:

Einzelpersonen:	30.00
Paare im gleichen Haushalt und Familien	50.00
Gönner:	100.00
Firmenmitglieder:	100.00

Absatz 2

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Mit dieser Statutenänderung ist das Vereinsvermögen definiert und erhöht die Sicherheit in kritischen Situationen.

Abstimmung:

Annahme der Statutenänderung: 36

Ablehnung der Statutenänderung: 2

Enthalten: 2

Der Statutenantrag ist somit angenommen.

Trakt. 3 Information zu den beiden Abstimmungsvorlagen, Monika Spring

Monika Spring orientiert über die Abstimmung vom 7. September 2003 mit den zwei separaten Vorlagen:

1. Vorlage zum Gestaltungsplan

- Plan mit Geltungsbereich, Baulinien, Koten, Mantellinien, Haupt- und Nebenerschliessungen
- Vorschriften zum Gestaltungsplan mit den Bau- und Nutzungsvorschriften, Verkehrserschliessung und Parkierung (Fahrtenmodell*), ökologischer Ausgleich, Ver- und Entsorgung
- Die Altlastensanierung, in der öffentlichen Auflage noch drin, ist seltsamerweise in den jetzigen Vorschriften nicht mehr enthalten.

Fahrtenmodell

• Anfangsphase	3.4	Mio Fahrten
• Nach zwei Jahren + Tram 18	3.2	Mio Fahrten
• Nach weiteren zwei Jahren	3.0	Mio Fahrten
• Zusätzliche Reduktion *) max	0.48	Mio Fahrten
• Endzustand	2.52	Mio Fahrten

*) je 160'000 Fahrten Reduktion wenn die drei Gebiete Maag, Toni und Hardturm überbaut sind.

2. Finanzvorlage Stadion Teil 1

• Ausbau Duttweilerstrasse	6.3	Mio Fr.
• Abschreibung Parkhaus Hardturm	1.3	Mio Fr.
• Abbruch Parkhaus Hardturm	2.6	Mio Fr.
• Altlastenbereinigung	7.0	Mio Fr.
• Veranstaltungsbahnhof Engrosmarkt	6.0	Mio Fr.
• Total Teil 1	23.2	Mio Fr.

Finanzvorlage, Teil 2

- Abtreten von 16'311 m² Land an die Stadion AG zum Preis von Fr 24'466'500.-
- Kaufpreis wird vorerst durch ein zinsloses Grundpfanddarlehen getilgt, nach Fertigstellung in Beteiligung der Stadt von 29% des Aktienkapitals der Stadion Zürich AG umgewandelt.

Finanzvorlage Teil 1 + 2

• Teil 1 (Infrastruktur)	23'200'000 Fr.
• Teil 2 (Landverkauf)	24'466'500 Fr.
• Total	47'666'500 Fr.

- Fahrtenmodell: Kontrolle ist nicht erprobt, kein Commitment von Seiten der Investoren, die Gesamtzahl der Parkplätze wurde nicht reduziert.
- Eventbahnhof ist in der Weisung aufgeführt, ist nur für Fussballbesucher geplant.
- Ausbau der Pfingstweidstrasse birgt das Risiko einer erneuten Aufnahme einer Stadtautobahn (SN1.4.1) in sich.

Trakt. 4 Information zu den Rekursmöglichkeiten, Rechtsanwalt Dr. H. Maurer

Referat von Dr. Hans Maurer, Rechtsanwalt, Zürich

1. Inhalt eines Rekurses

Rekursschriften müssen aus drei Teilen bestehen:

Teil 1:

Erstens muss man darlegen, dass man von einem Entscheid betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung des Entscheides hat.

Teil 2:

Zweitens muss man den Sachverhalt aus der eigenen Sicht darstellen und insbesondere Annahmen und Schlussfolgerungen der Gegenseite in Frage stellen und wenn möglich als falsch entlarven. Im Vordergrund stehen hier natürlich die Themen Verkehr, Lärm und Luft.

Teil 3:

Drittens gehören in die Rekurschrift Ausführungen zum Rechtlichen, d.h. alle Argumente, wieso das Projekt aus Sicht der Rekurrenten gegen geltendes Recht verstösst.

Wie der Rekurs ausgehen wird, ist schwierig zu sagen. Auf der einen Seite gibt es gute Angriffspunkte im Bereich Verkehr und Lärm, auf der anderen Seite muss man berücksichtigen, dass die ganze Sache ein Politikum erster Güte ist und sich davon möglicherweise auch die Rekursinstanz beeindruckt lässt.

2. Termine

Um zu wissen, welche Termine wichtig sind, muss man sich zuerst überlegen, was man überhaupt anfechten will. Im Fall „Einkaufszentrum/Stadion“ stehen zwei Entscheide im Vordergrund:

1. Der Entscheid über den privaten Gestaltungsplan
2. Der Bau-Bewilligungsentscheid für das Einkaufszentrum und Stadion

Da die grundlegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Parkplätze und das Fahrtenmodell im Gestaltungsplan festgelegt werden, kommt dem Rekurs gegen den Gestaltungsplan fundamentale Bedeutung zu.

Die Rekursfrist betreffend Gestaltungsplan beträgt 30 Tage. Sie beginnt einen Tag nach der Publikation des Erwerbsbeschlusses zum Resultat der Volksabstimmung, d.h. ca. Mitte September 2003.

Sollte die Stadion Zürich AG das Baugesuch schon einreichen, bevor der Entscheid über den Rekurs gegen den Gestaltungsplan gefallen ist, müsste vorsorglich auch dagegen Rekurs erhoben werden. Diese Rekurschrift würde aber voraussichtlich kürzer ausfallen.

3. Rahmenbedingungen für private Rekurrenten

In diesem Rekursverfahren wäre es sehr erwünscht, wenn auch noch Privatpersonen teilnehmen, weil man nie ganz sicher ist, ob ein Verein aus Quartierbewohnern, also die IGH, genügend legitimiert ist.

Voraussetzungen:

- Erforderlich ist, dass die Privatperson „von der angefochtenen Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Aufhebung oder Änderung hat (Art. 338a PBG).
- Diese Voraussetzungen sind erfüllt bei allen Grundeigentümern, die in der näheren Umgebung des Stadion Land besitzen. Erfüllt sein kann es auch bei langjährigen Mietern.
- Weiter sind die Voraussetzungen erfüllt bei allen Personen, die an einer Strasse mit projektbedingtem deutlichem Mehrverkehr Grundeigentum besitzen oder dort schon lange als Mieter wohnen.

Die Privatpersonen wird vor allem interessieren, ob sie von der Stadion Zürich AG auf Schadenersatz für Bauverzögerung verklagt werden können.

Hier kann ich aber mit einer sehr hohen Prognosesicherheit sagen, dass solche klagen keine Aussicht auf Erfolg hätten. Mir ist kein einziger Gerichtsentscheid bekannt, in dem ein Rekurrent zu Schadenersatz verurteilt wurde, weil er sich gegen ein Bauprojekt gewehrt hat. Es müsste schon eine Praxisänderung geben, was ich aber ebenfalls für sehr unwahrscheinlich halte.

4. Finanzen

Das Rekursverfahren „Stadion Hardturm“ wird sicher eines der grösseren Verfahren sein, die es in der Schweiz je gegeben hat. Allein der UVB hat etwa 200 Seiten und meine Akten füllen jetzt schon drei Bundesordner. Wenn man sich nicht verzetteln will und die Kosten nicht aus dem Ruder laufen sollten, muss man sich auf die wesentlichen Angriffspunkte konzentrieren.

Nach meiner vorläufigen Kostenschätzung sollten die Rekurrenten, also die IGH und die weiteren Personen oder Firmen, bis und mit Rekursverfahren Gestaltungsplan einen Betrag von CHF 55'000.- sicherstellen.

Diese Summe sitzt sich wie folgt zusammen:

- gut die Hälfte für meinen Aufwand (110 Stunden)
- knapp die Hälfte als Entschädigung für die Gegenseite und für Verfahrenskosten, wenn der Rekurs abgewiesen werden sollte. Hierzu ist anzumerken: Als Entschädigung wird maximal ca. ½ des tatsächlichen Aufwandes zugesprochen.

Trakt. 5 Information über andere Organisationen zum Rekurs, Renate Schoch

Im Gemeinderat haben sich die Parteien AL und Grüne klar gegen das Stadion-Projekt eingesetzt. Die CVP hat vor allem Bedenken wegen dem Ausbau der Pfingstweidstrasse zur SN1.4.1, für das Stadion hat sich aber eine Mehrheit der CVP ausgesprochen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden folgende Parolen verabschiedet:

CVP: Ja
SP: Ja

AL: Nein
Grüne: Nein
Gewerkschaftsbund: Nein

Bei der Abstimmung vom 7. September ist ein hoher Nein Stimmenanteil wichtig. Je mehr Nein Stimmen vorliegen, umso grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass dem/den Rekursen die aufschiebende Wirkung nicht entzogen wird.

Trakt. 6 Stellungnahme des Vorstandes zum Rekurs, Marina Zingg

Stadion:

- Das Mitwirkungsverfahren wurde nicht umgesetzt, die 333 Einwendungen wurden weder beantwortet, noch berücksichtigt.
- Das Stadion ist eine Mogelpackung, die Hauptnutzung ist das Shoppingcenter.
- Das Stadion ist nicht gratis, die Stadt bezahlt 47 Mio. Franken.

Verkehr:

- Tram 18 auf der Pfingstweidstrasse, Realisierung und Finanzierung ist unsicher.
- Abklassierung und Aufwertung der Hardturmstrasse, ist als Massnahme nicht in der Finanzvorlage zum Stadion enthalten.
- Lärmschutzwerte sind im Grünaquartier heute schon überschritten.

Stadion:

- IGH ist für ein Fussballstadion
- IGH hat die Stadtregierung aufgefordert ein eigenes Stadion – Projekt auszuarbeiten. Dies im Fall, dass die CS den Vertrag auflöst, weil nicht genug Mieter gefunden werden können.

Der Vorstand der IGH hat sich deshalb einstimmig entschieden, einen Rekurs gegen das Stadion zu unterstützen, falls der Gestaltungsplan und die Finanzvorlage angenommen werden.

Trakt. 7 Diskussion und Fragen

Die Diskussion konnte einige rechtliche Fragen klären. Vor allem zeigt sich, dass die IGH und mögliche Grundeigentümer (langfristige Mieter) zusammen einen Rekurs eingeben werden.

Trakt. 8 Abstimmung der Mitglieder zu einem Rekurs

Abstimmung zum Rekurs gegen das Stadion:

Annahme (Ja):	33
Ablehnung (Nein):	1
Enthalten:	4

Die IGH wird damit beauftragt einen Rekurs gegen das Stadion, zusammen mit Grundeigentümern, einzureichen.

Trakt. 9 Aktivitäten zur Abstimmung vom 7.9.2003, Tania Schellenberg

Tania Schellenberg stellt die verschiedenen Aktivitäten rund um „Fussball statt Shopping“ vor:

- Turbinenbräu mit „Fussball statt Shopping“ Etiketten
- Fussball-statt-Shopping Chor
- Web-Seite www.fussball-statt-shopping.ch
- Grümpeltturnier fussball statt shopping“

Trakt. 10 Diverses

Es wurden keine weiteren Themen diskutiert

Zürich, 9. Juli 2003

Für das Protokoll:

Werner Berger